



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0305/2011		<b>Datum:</b>	23.05.2011
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	36-Umweltamt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.06.2011</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>06.06.2011</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>15.06.2011</b>	<b>Umweltausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Integriertes Klimaschutzkonzept Koblenz für die Bereiche Energie und Verkehr</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Integrierten Klimaschutzkonzept Koblenz für die Bereiche Energie und Verkehr zu und befürwortet die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Verwaltung wird beauftragt:

1. für die jeweiligen Maßnahmen laut Maßnahmenkatalog einen Umsetzungsplan zu erarbeiten aus dem ersichtlich wird, **was, wie** und bis **wann** umgesetzt werden soll. In diesen Umsetzungsplan sind auch geeignete Indikatoren zur Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen einzuarbeiten. Ebenso sind die anfallenden Kosten im Einzelnen abzuschätzen und zu benennen.
2. zu prüfen, inwieweit für die Maßnahmenumsetzung laut Umsetzungsplan durch Fördergelder von Land, Bund und EU sowie durch die Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

Der Rat ist hierüber zu unterrichten und entsprechende Beschlussvorlagen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu erstellen.

Zur Info: Zur Umsetzung der Punkte 1 und 2 ist im Stellenplan eine halbe Stelle über einen Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen, sofern diese Stelle vom BMU gefördert wird.

### Begründung:

Die internationalen Daten zur Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind dramatisch. Laut WBGU (**W**issenschaftlicher **B**eirat der Bundesregierung **G**lobale **U**mweltveränderungen) müssen die CO<sub>2</sub> Emissionen bis zum Jahr 2050 drastisch gesenkt werden, um das 2°C-Ziel einhalten zu können und so die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern. Die Klimaerwärmung wirkt sich schon jetzt sehr negativ durch immer neue globale

Wärmerekorde und Extremwetterereignisse aus. Auch Koblenz muss aufgrund seiner besonderen topographischen Lage (Kessel- und Flusslage) mit einer Zunahme an belastenden Wetterereignissen rechnen. Koblenz sollte sich deshalb besonders verpflichtet fühlen, emissionsmindernd tätig zu werden. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis (Alianza del Clima) hat sich Koblenz verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen alle 5 Jahre um 10% zu reduzieren. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und EU Ebene letztendlich auf kommunaler Ebene umzusetzen. Koblenz hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergiebedarf der Stadt auf 18% (von derzeit 9%) zu steigern.

Vor diesem Hintergrund wurde das IFEU- Institut für Energie- und Umweltforschung Ende 2009 durch den Stadtrat beauftragt, das 2001 erstellte Klimaschutzkonzept zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung für die Stadt Koblenz fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Dieses Konzept liegt nun vor und zeigt auf, wie Koblenz seine selbst gesteckten Klimaschutzziele erreichen kann. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist der Maßnahmenkatalog mit insgesamt 45 auf Koblenz zugeschnittenen Maßnahmen.

Im Folgenden soll ein Umsetzungsplan mit zu beteiligenden Akteuren erarbeitet werden der darlegt, wie die Maßnahmen bis wann und mit welchen Akteuren umgesetzt werden sollen. Wichtig dabei ist, den Erfolg der Maßnahmenumsetzung anhand von geeigneten, leicht zu erhebenden Indikatoren zu kontrollieren. Geeignete Indikatoren könnten (je nach umzusetzender Maßnahme) z.B. sein:

- Stromverbrauch der privaten Haushalte pro Kopf
- durchschnittl. Fahrgastzahl in KEVAG-Bussen pro gefahrenem km
- Anzahl Ökoprotit-Betriebe
- Etc.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation müssen bei der Umsetzung der Maßnahmen alle Möglichkeiten überprüft und ausgeschöpft werden, um den Einsatz stadteigener Haushaltsmittel auf ein Minimum zu beschränken. Wichtig ist, dass die Umsetzung kontinuierlich erarbeitet, vorgebracht und betreut wird. Hierfür empfiehlt es sich, einen so genannten Klimaschutzmanager einzusetzen.

Entsprechende Fördermöglichkeiten sind bei Land, BUND und EU vorhanden. So wurde z.B. bereits die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu 80% über das Förderprogramm der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) finanziert. Auch die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist über Förderprogramme der Klimaschutzinitiative möglich. Z.B.

- Klimaschutzmanager,
- Fifty-Fifty-Projekte,
- Klimaschutztechnologien in der Stromnutzung,
- etc.

Insbesondere finanzschwache Kommunen werden aufgefordert, für die Umsetzung des Konzeptes die Förderung eines Klimaschutzmanagers in Anspruch zu nehmen. Diese beträgt zurzeit mindestens 65 % über maximal drei Jahre. Haushaltssicherungskommunen können eine erhöhte Förderquote bis zu 85% der Personalkosten erhalten. (Stand Mai 2011)

Entsprechende Förderanträge für alle Vorhaben können wieder ab dem 1. Januar 2012 beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Darüber hinaus können Anträge bei anderen Fördergebern beantragt werden.

Notwendige Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist dessen Verabschiedung im Stadtrat.

**Anmerkung:**

Das sehr umfangreiche Klimaschutzkonzept ist in Session eingestellt. Hiermit sollen unnötige Papierberge vermieden werden. Anbei als Anlage deshalb nur die Zusammenfassung für politische Gestalter und der Maßnahmenkatalog.

Das Konzept in Papierform wurde darüber hinaus in die Fraktionen gegeben.

Falls weitere ausgedruckte Exemplare benötigt werden, bitte an das Umweltamt wenden.

**Anlagen:**

**01 Zusammenfassung Klimaschutzkonzept – Kurzversion für politische Gestalter**

**02 Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept**